



Mellingen
Stadt an der Reuss

Einladung zur Gemeindeversammlung von Dienstag, 23. Juni 2026, 19.30 Uhr **Aula neues Primarschulhaus Kleine Kreuzzelg**

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 einzuladen.

Aktenaufgabe und Aktenbezug

Die Akten zu den Traktanden können zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Stadtkanzlei spätestens ab 8. Juni 2026 bis zur Versammlung eingesehen werden. Zudem sind detaillierte Informationen auf der Website der Stadt Mellingen unter Politik abrufbar.

Tonaufnahme

Für die Erstellung des Protokolls wird eine Tonaufnahme gemacht, welche nach der Protokollgenehmigung wieder gelöscht wird. Wir bitten die Diskussionsteilnehmenden, unbedingt das Mikrofon zu benützen, damit das Protokoll präzise geführt werden kann.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang des Versammlungslokals den Stimmzählenden abzugeben.

Nach der Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Sie!
Stadtrat Mellingen





Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.11.2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Jahresrechnung 2025
4. Kreditabrechnungen
 - a) Kreditabschluss Planungskredit Entwicklungsrichtplan Zentrum (PLAZA)
 - b) Umplatzierung Trafostation Bahnhof Süd
 - c) Umrüstung Smart Metering
 - d) Baukredit Werkleitungen Umfahrungen
 - Teilkredit Wasser
 - Teilkredit Abwasser
 - Teilkredit Elektrizität
5. Verpflichtungskredit Aufwertung Birrfeldstrasse und Lindenplatz, CHF 6'745'000
6. Verpflichtungskredit Aufwertung Lenzburgerstrasse, CHF 3'310'000
7. Neufestlegung Besoldung Stadtrat per 01.01.2027
8. Verschiedenes und Umfrage



Traktanden / Kurzform

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.11.2025

Die Finanzkommission hat das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 geprüft und gutgeheissen.

Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025.

2. Rechenschaftsbericht 2025

Der Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten sowie die Umsetzung von Massnahmen in der Gemeinde.

Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025.

3. Jahresrechnung 2025

Übersicht Ergebnisse

	Einwohner- gemeinde	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk	Konsolidiert
Erfolgsausweis						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	163'696.02	-77'664.57	-528'118.76	800.48	196'594.23	-244'692.60
Ergebnis aus Finanzierung	353'170.91	3'100.00	29'200.00	2'100.00	-7'930.00	379'640.91
Operatives Ergebnis	516'866.93	-74'564.57	-498'918.76	2'900.48	188'664.23	134'948.31
Ausserordentliches Ergebnis	19'980.55	0	0	0	-1'290.07	18'690.48
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	536'847.48	-74'564.57	-498'918.76	2'900.48	187'374.16	153'638.79
Finanzierungsausweis						
Ergebnis Investitionsrechnung	-914'015.82	-202'322.59	149'032.32	0	-773'297.41	-1'740'603.50
Selbstfinanzierung	5'023'413.18	57'351.03	-396'210.66	2'900.48	525'835.96	5'213'289.99
Finanzierungsergebnis	4'109'397.36	-144'971.56	-247'178.34	2'900.48	-247'461.45	3'472'686.49

Kurzbericht

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 536'847.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 850'900.00. Das Ergebnis ist somit um CHF 1'387'747.48 besser als budgetiert.

Der Hauptgrund für das viel bessere Ergebnis ist der Fiskal- bzw. Steuerertrag. Dieser fiel um CHF 2'660'061.35 höher aus, als im Budget vorgesehen. Das liegt einerseits daran, dass das Budget 2025 im Spätsommer 2024 noch unter zu pessimistischen Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung erstellt wurde.

Die Praxisänderung der Abteilung Steuern bei der Anpassung der provisorischen Steuerrechnungen Ende 2024 hat das Rechnungsjahr 2025 andererseits in einer Weise beeinflusst, die bei der Budgetierung im August/Sep-tember 2024 noch nicht bekannt war. Die sogenannte Sollstellung des Steuerertrags wird jeweils sofort an die Selbstdenkulation der Steuerpflichtigen angepasst. Damit wird der Steuerertrag schneller an neue Umstände angepasst als in der Vergangenheit. Entwickelt sich die finanzielle Situation der Steuerzahlenden unerwartet gut, steigt der Steuerertrag inskünftig schon aufgrund der provisorischen Einschätzung und nicht mehr erst nach der definitiven Veranlagung an.



Die Umstellungsphase in den Jahren 2024 und 2025 hatte zudem zur Folge, dass bei einzelnen Steuerpflichtigen auch provisorische Rechnungen aus Vorjahren angepasst wurden. Alle diese Effekte kumulieren zu einer grossen positiven Abweichung zum budgetierten Ertrag.

Die Jahresrechnung schliesst jedoch aufgrund von höheren Aufwandpositionen trotzdem etwas schlechter ab, als der hohe Steuerertrag erwarten lässt.

Aufgrund eines grossen Personalwechsels in der Abteilung Bau und Planung benötigte die Stadt für die Erfüllung der Aufgaben dieses Verantwortungsbereichs externe Dienstleistungen. Die entsprechenden Kosten waren höher als die Einsparungen, die sich beim Personalaufwand ergaben.

Verschiedene Unterhaltskosten bei der bestehenden Infrastruktur wurden zu optimistisch, d.h. zu tief, budgetiert.

Im Jahr 2025 wurden bei Sportplätzen zudem die Abschreibungsdauern auf Empfehlung der Gemeindeaufsicht angepasst. Es wurden daher ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen, die so nicht budgetiert waren.

Die stationären und ambulanten Pflegekosten steigen weiterhin in einem Mass, das so nicht erwartet wurde.

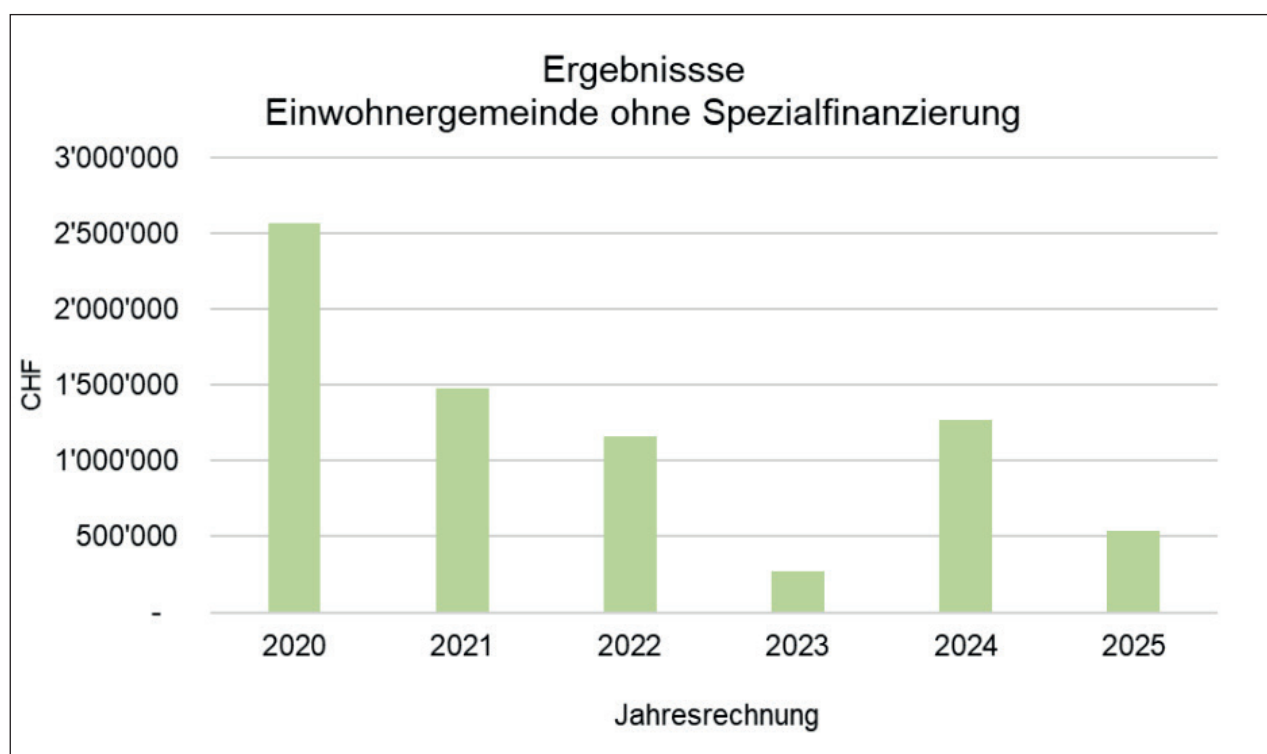
Es stiegen auch weitere Sozialkosten, wie der Aufwand für die Materielle Hilfe, für Kinder- und Jugendheime und die Übernahme von Verlustscheinen für nichtbezahlte Krankenkassenprämien. Dafür ist der Aufwand für Asylsuchende weiter gesunken.

Kosten für Sicherheit fielen tiefer aus als erwartet, weil einzelne Beschaffungen und Organisationsanpassungen verschoben wurden.

Der Verkauf einer Parzelle des Finanzvermögens – d.h. eines Landstücks, das nicht für die Erfüllung der Grundaufgaben der Stadt benötigt wird – brachte einen unerwarteten Verkaufsgewinn (verbucht im Finanzertrag).

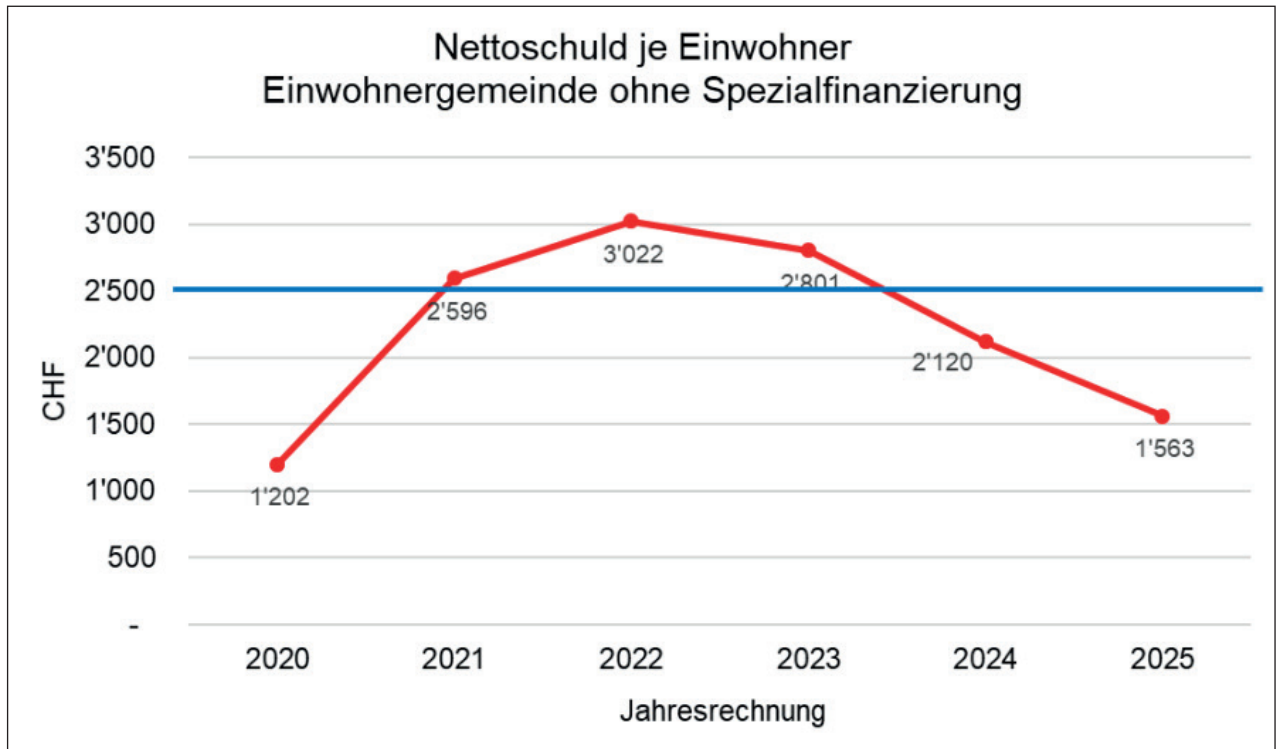
Und die Auflösung der Genossenschaft Bibliothek führte dazu, dass deren restliches Vermögen als ausserordentlicher Ertrag in die Bilanz der Stadt Mellingen übertragen wurde.

Im Vergleich zu den 5 Vorjahren ist das Jahresergebnis 2025 unter dem Durchschnitt von rund CHF 1'351'000 ausgefallen.





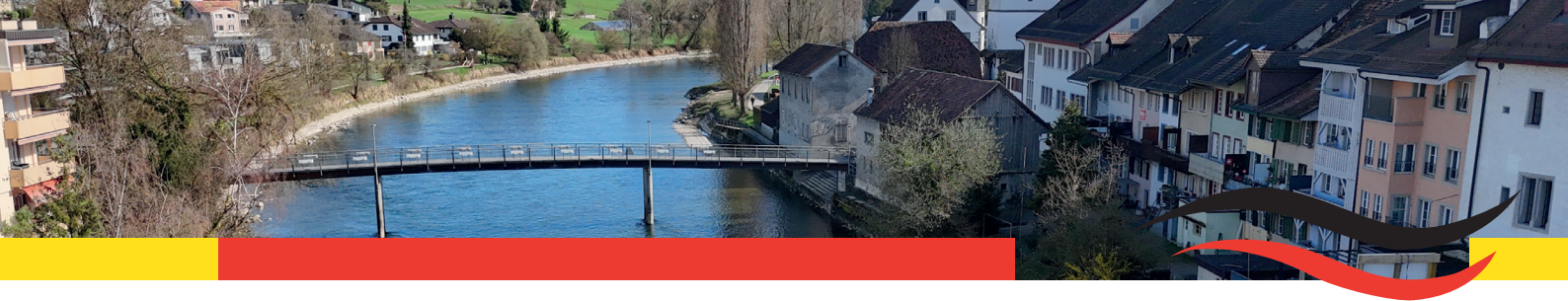
Aufgrund des unerwartet guten Jahresergebnisses war die Selbstfinanzierung viel höher als budgetiert. Sie betrug CHF 5'023'413.18. Sie wird dazu verwendet, Schulden zu tilgen und zukünftige Investitionen zu finanzieren.



Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung reduzierte sich auf CHF 9'924'203.82, was einer Nettoverschuldung pro einwohnende Person von CHF 1'563 entspricht. Damit liegt der Wert klar unter der angestrebten Verschuldung von maximal CHF 2'500 pro einwohnende Person.

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 536'847.48 zu genehmigen.



4. Kreditabrechnungen

a) Kreditabschluss Planungskredit Entwicklungsrichtplan Zentrum (PLAZA)

Total Verpflichtungskredit brutto (CHF inkl. MWST, ohne Einnahmen) 220'000.00

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 27.09.2018

Total Bruttoanlagekosten (CHF inkl. MWST, ohne Einnahmen) 335'659.65

Gemäss Kreditabrechnung vom 27.04.2026

Kreditüberschreitung 115'659.65
52.6%

abzüglich Beitrag des Kantons 3'000.00

Nettoinvestitionen 332'659.65

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung Planungskredit Entwicklungsrichtplan Zentrum (PLAZA).

b) Neubau Trafostation Bahnhofstrasse Süd

Total Verpflichtungskredit brutto (CHF inkl. MWST, ohne Einnahmen) 590'000.00

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 30.11.2023

Total Bruttoanlagekosten (CHF inkl. MWST, ohne Einnahmen) 658'833.09

Gemäss Kreditabrechnung vom 27.04.2026

Kreditüberschreitung 68'833.09
11.7%

Nettoinvestitionen 332'659.65

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung Neubau Trafostation Bahnhofstrasse Süd.

c) Beschaffung Stromzähler, Umsetzung Smart Metering

Total Verpflichtungskredit brutto (CHF inkl. MWST, ohne Einnahmen) 840'000.00

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 24.11.2020

Total Bruttoanlagekosten (CHF inkl. MWST, ohne Einnahmen) 895'684.85

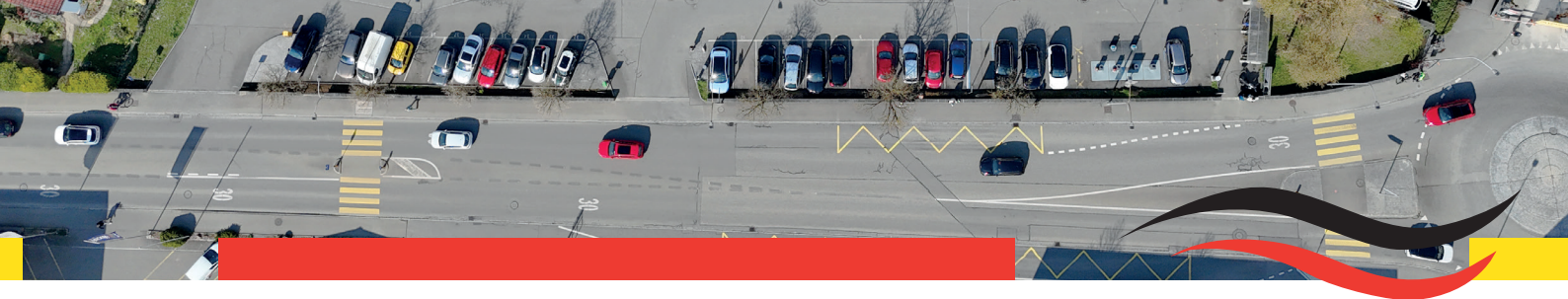
Gemäss Kreditabrechnung vom 27.04.2026

Kreditüberschreitung 55'684.85
6.6%

Nettoinvestitionen 830'438.93

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung Beschaffung Stromzähler, Umrüstung Smart Metering.



d) Baukredit Werkleitungen Umfahrung

Verpflichtungskredit

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 24.11.2020

Anteil Wasser	290'000.00
Anteil Abwasser	370'000.00
Anteil Elektrizität	600'000.00
Total Verpflichtungskredit brutto (CHF inkl. MWST, ohne Einnahmen)	1'260'000.00

Bruttoanlagekosten

Gemäss Kreditabrechnung vom 27.04.2026

Anteil Wasser	478'263.15
Anteil Abwasser	601'887.65
Anteil Elektrizität	548'416.36
Total Bruttoanlagekosten (CHF inkl. MWST, ohne Einnahmen)	1'628'567.16

Kreditüberschreitung	368'567.16 29.3%
-----------------------------	-----------------------------------

abzüglich Mehrwertsteuer (Vorsteuer, Vorsteuerkürzung) 116'110.50

Nettoinvestitionen 1'512'456.66

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung Baukredit Werkleitungen Umfahrung.

5. Verpflichtungskredit Aufwertung Birrfeldstrasse und Lindenplatz, CHF 6'745'000

Durch die Eröffnung der Umfahrung hat sich die Funktion der Birrfeldstrasse und des Lindenplatzes verändert. Sie dienen heute hauptsächlich der innerörtlichen Erschliessung und weniger dem Durchgangsverkehr. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, den Strassenraum neu zu gestalten und besser an die Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen. Im Vordergrund stehen dabei eine höhere Verkehrssicherheit, attraktivere Aufenthaltsbereiche sowie eine Aufwertung des Ortsbildes.

Strassenbau

Der Projektperimeter des Teilprojekts 1 umfasst die Birrfeldstrasse vom Kreisel der Umfahrung bis und mit Lindenplatz. Die Strasse wird vollständig erneuert und neugestaltet. Vorgesehen sind schmalere Fahrbahnen, beidseitige Gehwege sowie Grünstreifen mit Bäumen, welche gleichzeitig der Entwässerung dienen. Weiter wird die Beleuchtung erneuert, und die Bushaltestellen werden behindertengerecht umgebaut. Die Birrfeldstrasse wird als Tempo-30-Zone, der Lindenplatz als Begegnungszone (Tempo 20) signalisiert.

Die Linienführung und Querschnitte werden gemäss dem städtebaulichen Leitbild angepasst. Ziel ist ein verkehrsberuhigter, durchgrünter Strassenraum mit hoher Aufenthaltsqualität. Die bestehende Topografie wird weitgehend beibehalten.

Strassenentwässerung

Im Projektperimeter kann das Strassenabwasser aufgrund der günstigen geologischen Verhältnisse grösstenteils über die Schulter bzw. in den Grünstreifen versickert werden. Auf eine Ableitung in die Mischwasserkanalisation kann grösstenteils verzichtet werden. Im Bereich des Lindenplatzes, wo die Grünstreifen nicht zur Verfügung stehen, wird das Abwasser wie bisher in die Mischwasserkanalisation eingeleitet.



Kanalisation

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten sollen auch Massnahmen aus dem GEP (Genereller Entwässerungsplan) umgesetzt werden. Im Projektperimeter liegen verschiedene Leitungen, welche bauliche Mängel aufweisen. Diese Leitungen können mit Innensanierungen instand gestellt werden.

Trinkwasser

Aufgrund der geplanten Baumgruben sowie des Parkhauses muss die Wasserleitung in einzelnen Abschnitten in die Strasse verlegt werden. Insgesamt sind Leitungen mit einer Länge von rund 190m betroffen.

Elektrizität

Analog der Trinkwasserleitungen müssen auch EW-Leitungen zugunsten der Grünstreifen in die Strasse verlegt werden. Weiter wird die Infrastruktur situativ ergänzt oder erneuert. Die Kosten für die Elektrizitätsversorgung werden vom Elektrizitätswerk Mellingen (EWB) getragen.

Beleuchtung

Die heutige Strassenbeleuchtung mit 10m hohen Kandelabern wird vollständig ersetzt. Die Beleuchtung wird auf die neue Gestaltung des Strassenraums mit Grünstreifen abgestimmt. Es ist vorgesehen, kleinere ca. 6m hohe Kandelaber mit warmweissen LED-Leuchten (3000°K) wechselseitig zu platzieren.

Beim Lindenplatz wird ein speziell gestalteter Doppelmast (ca. 10m hoch) die Platzbeleuchtung und die Anstrahlung des Zeitturmes aufnehmen. Die Beleuchtung des Zeitturmes erfolgt mit einem LED-Projektor, sodass keine Immissionen auf Nachbarliegenschaften und nach oben (Dark Sky) zu erwarten sind.

Kreditantrag an EWG	23. Juni 2026
Ausarbeitung Auflageprojekt	Herbst 2026
Projektauflage	Herbst/Winter 2026/2027
Ausführungsprojekt	ab Winter 2026/2027
Submission	ab Frühling/Sommer 2027
Ausführung	Herbst 2027 bis Herbst 2029

Hinweis: Die Termine nach der Projektauflage hängen von möglichen Einwendungen und deren Verzögerungen ab. Weiter sind die Termine mit anderen Vorhaben wie beispielsweise dem Projekt Parkhaus Lindenplatz abzustimmen.

Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 6'745'000 (inkl. MwSt.), Aufwertung Birrfeldstrasse und Lindenplatz, bestehend aus Teilkrediten:

a) Strassenbau	CHF	6'116'000
b) Kanalisation	CHF	113'000
c) Trinkwasser	CHF	129'000
d) Elektrizität	CHF	387'000

6. Verpflichtungskredit Aufwertung Lenzburgerstrasse, CHF 3'310'000

Durch die Eröffnung der Umfahrung hat sich die Funktion der Lenzburgerstrasse verändert. Sie dient heute hauptsächlich der innerörtlichen Erschliessung und weniger dem Durchgangsverkehr. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, den Strassenraum neu zu gestalten und besser an die Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen. Im Vordergrund stehen dabei eine höhere Verkehrssicherheit, attraktivere Aufenthaltsbereiche sowie eine Aufwertung des Ortsbildes.



Strassenbau

Der Projektperimeter des Teilprojekts 2 umfasst die Lenzburgerstrasse ab dem Lindenplatz bis zum Knoten St. Antoni. Die Strasse wird vollständig erneuert und neugestaltet. Vorgesehen sind schmalere Fahrbahnen, beidseitige Gehwege sowie Grünstreifen mit Bäumen, welche gleichzeitig der Entwässerung dienen. Weiter wird die Beleuchtung erneuert, und die Bushaltestelle «Friedhof» behindertengerecht umgebaut. Die Lenzburgerstrasse wird künftig als Tempo-30-Zone signalisiert.

Die Linienführung und Querschnitte werden gemäss dem städtebaulichen Leitbild angepasst. Ziel ist ein verkehrsberuhigter, durchgrünter Strassenraum mit hoher Aufenthaltsqualität. Die bestehende Topografie wird weitgehend beibehalten.

Strassenentwässerung

Im Projektperimeter kann das Strassenabwasser aufgrund der günstigen geologischen Verhältnisse grösstenteils über die Schulter bzw. in den Grünstreifen versickert werden. Auf eine Ableitung in die Mischwasserkanalisation kann verzichtet werden.

Kanalisation

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten sollen auch Massnahmen aus dem GEP (Genereller Entwässerungsplan) umgesetzt werden. Im Projektperimeter liegen verschiedene Leitungen, welche bauliche Mängel aufweisen. Diese Leitungen können mit Innensanierungen instand gestellt werden.

Trinkwasser

Aufgrund der geplanten Baumgruben muss die Wasserleitung in einzelnen Abschnitten in die Strasse verlegt werden. Insgesamt sind Leitungen mit einer Länge von rund 170 m betroffen.

Elektrizität

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Strassenbeleuchtung wird auch die Elektrizitätsinfrastruktur situativ erneuert, angepasst oder erweitert. Analog den Wasserleitungen müssen Kabelrohrblöcke von rund 180 m Länge den Grünstreifen weichen und in die Strasse bzw. ins Trottoir umgelegt werden. Die Kosten für die Elektrizitätsversorgung werden vom Elektrizitätswerk Mellingen (EWB) getragen.

Beleuchtung

Die heutige Strassenbeleuchtung mit 10 m hohen Kandelabern wird vollständig ersetzt. Die Beleuchtung wird auf die neue Gestaltung des Strassenraums mit Grünstreifen abgestimmt. Es ist vorgesehen, kleinere ca. 6 m hohe Kandelaber mit warmweissen LED-Leuchten (3000°K) wechselseitig zu platzieren.

Kreditantrag an EWG	23. Juni 2026
Ausarbeitung Auflageprojekt	Herbst 2026
Projektaufgabe	Herbst/Winter 2026/2027
Ausführungsprojekt	ab Winter 2026/2027
Submission	ab Frühling/Sommer 2027
Ausführung	Herbst 2027 bis Herbst 2029

Hinweis: Die Termine nach der Projektauslage hängen von möglichen Einwendungen und deren Verzögerungen ab. Weiter sind die Termine auf das Teilprojekt 1 abzustimmen.

Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 3'310'000.- (inkl. MwSt.), Aufwertung Lenzburgerstrasse, bestehend aus Teilkrediten:

a) Strassenbau	CHF	2'964'000
b) Kanalisation	CHF	104'000
c) Trinkwasser	CHF	126'000
d) Elektrizität	CHF	116'000



7. Neufestlegung Besoldung Stadtrat per 01.01.2027

Die aktuell geltende Besoldung für den Stadtrat wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013 genehmigt und ist seit dem Jahr 2014 in Kraft. Seither wurde weder ein Teuerungsausgleich noch eine Anpassung durchgeführt.

Gemäss Gemeindegesetz § 20 Bst. e) liegt die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach der Rückweisung des Geschäfts anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 sowie dem Rückzug des Traktandums durch den Stadtrat für die Winter-Gemeinde vom 20. November 2025 liegt nun eine Variante vor, welche auch von den damaligen Votanten des Rückweisungsantrags entsprechenden Rückhalt findet. Das bisherige Entschädigungsmodell wird weitergeführt.

Das Wesentliche in Kürze:

- Das Pensum des Stadtpräsidiums wird um 10 %, von 50 auf 60 %, erhöht.
- Die Pensen des Vize-Stadtpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Stadtrats bleiben gleich.
- Die Basis für die Entschädigung des Stadtpräsidiums bleibt unverändert, für die übrigen Mitglieder des Stadtrates wird neu eine einheitliche Basis von CHF 130'000 festgesetzt.
- Neu werden Pauschalspesen eingeführt.

Die Entschädigung des Stadtrats, gültig ab 1. Januar 2027, in Zahlen (Entschädigungsreglement, Anhang 2):

a) jährliche Basisentschädigung

Stadtpräsidium	Pensum 60 %	Basis CHF 150'000	CHF 90'000
Vize-Stadtpräsidium	Pensum 25 %	Basis CHF 130'000	CHF 32'500
Mitglied Stadtrat	Pensum 20 %	Basis CHF 130'000	CHF 26'000
Total Besoldungskosten 0120.3000.01			CHF 200'500

Die Entschädigung wird nicht der Teuerung angepasst.

b) jährliche Spesenpauschale

Stadtpräsidium	CHF 5'000
Vize-Stadtpräsidium	CHF 2'000
Mitglied Stadtrat	CHF 2'000
Total Spesenpauschale 0120.3170.00	CHF 13'000

Die Pauschalspesen werden nicht der Teuerung angepasst.





Ab 01.01.2027 erfolgt demnach eine Gesamtentschädigung (Basisentschädigung zuzüglich Pauschalspesen) von gesamthaft CHF 213'500. Dazu kommen die Sitzungsgelder aus der Kommissionstätigkeit (selbstständige und beratende Kommissionen).

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung der Neufestlegung der Besoldung des Stadtrats per 01.01.2027 zuzustimmen.

8. Verschiedenes und Umfrage

Informationen, Mitteilungen und Auskünfte





P.P.
5507 Mellingen
Post CH AG

Stimmrechts-Ausweis
zur Gemeindeversammlung
von Dienstag, 23. Juni 2026, 19.30 Uhr,
Aula neues Primarschulhaus Kleine Kreuzzelg

*Dieser Stimmrechts-Ausweis
ist abzutrennen und persönlich beim
Eingang den Stimmzählenden abzugeben.*